

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 folgenden Beschluss zur Aufstellung der 1. Teiländerung zum Bebauungsplan „Am Mehlpfuhl – Teil III a“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen.

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 1. Teiländerung zum Bebauungsplan „Am Mehlpfuhl – Teil III a“. Der Geltungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden, er umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1036/23 und 1036/24. Die Teiländerung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt. Es wird auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Schönenberg-Kübelberg, den 20.03.2021

gez. T. Wolf

Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Geltungsbereich:

